

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Finanzen	Haushaltssteuerung	F1	In den vergangenen Jahren haben sich für die Stadt Gladbeck erhebliche Mehrbelastungen des Haushalts ergeben. Die Stadt kann die erheblichen Aufwandssteigerungen nicht mit Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Aufwandsreduzierungen oder Ertragssteigerungen ausgleichen.	E1	Die Stadt Gladbeck sollte den Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Es sollte weiterhin eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die auch den Umfang von Pflichtaufgaben prüft.	Die Empfehlung wurde in der Vergangenheit und wird in der Zukunft umgesetzt.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F2	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt in geringerem Umfang ins Folgejahr als die Vergleichskommunen. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungsermächtigungen deutlich unterdurchschnittlich. Die Stadt konnte in allen Jahren eine ausreichende Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit sicherstellen.	E2	Die Stadt Gladbeck sollte zukünftig noch stringenter die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW beachten. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Hierzu wird auf die HSK-Maßnahme 8 / Untermaßnahme 2 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 verwiesen (S. 525 des Haushalts 2022). Im Rahmen dieser Maßnahme ist beabsichtigt, die Investitionsplanung zu analysieren sowie Bürokratie durch Anpassung der Wertgrenzen für die Einzelveranschlagungen nach § 4 Abs. 4 KomHVO abzubauen. Im Zuge dieser Maßnahme sollen folgende Aspekte betrachtet werden: - Einhaltung der Vorgaben des § 13 KomHVO vor Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen - Umfang von Ermächtigungsübertragungen und unterjährigen üpl./apl. Investitionsermächtigungen in Abhängigkeit von den festgelegten Wertgrenzen für die Einzelveranschlagung nach § 4 KomHVO

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Finanzen	Haushaltssteuerung	F3	Die Stadt Gladbeck verfügt bereits über funktionierende und praxiserprobte Prozesse bei der Fördermittelbewirtschaftung. Die bestehenden Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Fördermittelcontrollings hat die Stadt bereits erkannt und befindet sich in der Umsetzung.	E3	Die Stadt Gladbeck sollte im Zuge der Einführung des Fördermittelcontrollings ein standardisiertes Berichtswesen für diesen Bereich etablieren.	Hierzu wird auf die HSK-Maßnahme 9 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 verwiesen (S. 526-527 des Haushalts 2022). Im Rahmen dieser Maßnahme ist beabsichtigt, das Fördermittelmanagement der Stadt Gladbeck strategisch weiterzuentwickeln (konzeptionell, organisatorisch, technisch). Der in der Empfehlung der GPA NRW angesprochene Aspekt des Fördermittelcontrollings / des standardisierten Berichtswesens ist dort bereits als Umsetzungsschritt 4 genannt. Die konzeptionellen Vorbereitungen sowie eine Marktanalyse hinsichtlich des Einsatzes einer professionellen Standardsoftware sind bereits angelaufen. Ebenso wurde im Rahmen des Stellenplans 2022 auf Antrag einer Ratsfraktion eine neue Stelle im Bereich des Fördermittelmanagements geschaffen; das Stellenbesetzungsverfahren läuft. Mithilfe der personellen Verstärkung soll der beschriebene Weg intensiviert werden.

Tellbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Beteiligungen	Beteiligungen	F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Gladbeck ergeben.	E1	Die Stadt Gladbeck sollte die Funktionen der Beteiligungsverwaltung / des Beteiligungsmanagements stärken und die Prozesse so organisieren, dass die zentrale Beteiligungsverwaltung lückenlos und zeitnah über alle relevanten Daten verfügen kann. Dies ist zugleich eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine systemische Unterstützung der Gremienvertreter, für den Aufbau eines zentralen Beteiligungscontrollings und somit für die Umsetzung der aktiven Beteiligungssteuerung im Sinne des § 109 Abs. 1 GO. Ebenso sollte die Stadt Gladbeck darauf hinwirken, dass die relevanten Unterlagen der Beteiligungen automatisiert und digital an das Beteiligungsmanagement übersandt werden. Von Vorteil können außerdem klare Regelungen zum Beteiligungsmanagement sein, zum Beispiel im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie.	Für ein aktives Beteiligungsmanagement i.S. des Gemeindefachverwaltungsrechts bestehen neben der rechtzeitigen Erstellung des Beteiligungsberichts i.R.d. § 117 GO NRW folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung effizienter Abläufe und geordnete Datenhaltung • Aufbau eines laufenden Beteiligungscontrollings • Mandatsträgerbetreuung • Nutzung der Handlungsspielräume hinsichtlich der Weiterentwicklung der Beteiligungsstruktur • Kommunalaufsichtsrechtliche Verfahren i.R.v. § 115 GO • Ggf. Entwicklung eines Public Corporate Governance Kodex / einer Beteiligungsrichtlinie • Vorhalten fundierter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse sowie Fachkenntnisse des Gemeindefachverwaltungsrechts und des Handels- und Unternehmensrechts (EigVO, HGB, BGB, GmbHG, AktG, SpkG, GkG, etc.), sowie Kenntnisse z.B. im Bereich der Energie-/ Versorgungswirtschaft einschließlich Konzessionsvertragsrecht

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
						<p>Es besteht die Überlegung, die Funktion des zentralen Beteiligungsmanagements personell zu verstärken, um die o.g. Anforderungen künftig umsetzen zu können. Hinweis: Bei der Einordnung der Komplexität der Beteiligungsstruktur geht die GPA NRW nur von den unmittelbaren Beteiligungen aus. Nur diese waren bisher Gegenstand der Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungsberichtes. Mittelbare Beteiligungen sind künftig ebenfalls zu berücksichtigen.</p>
Beteiligungen	Beteiligungen	F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Gladbeck ergeben.	E2	Die Stadt Gladbeck sollte den Beteiligungsbericht 2020 schnellstmöglich erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Es ist sicherzustellen, dass die Beteiligungen vollständig, also auch die mittelbaren Beteiligungen, in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Zukünftig sollte der Beteiligungsbericht spätestens zum Ende des dem Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat vorgelegt werden.	Im Rahmen der Umsetzung des 2. NKF-WG (Inkrafttreten zum 01.01.2019) hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) erst am 21.04.2021 den neuen Muster-Beteiligungsbericht bekannt gegeben, der nun verbindlich anzuwenden ist. Der neue Muster-Beteiligungsbericht unterscheidet sich sowohl in der Form als auch in der inhaltlichen Tiefe von den bisherigen Beteiligungsberichten. Es geht daher nicht nur um eine Fortschreibung des alten Berichtes, sondern um eine erstmalige Erstellung nach neuer Vorgabe. Nachdem in der Beteiligungsverwaltung der Stadt Gladbeck eine längere Vakanz bestand, wird nun der ausstehende Beteiligungsbericht erarbeitet. Künftig sollen dabei auch die mittelbaren Beteiligungen berücksichtigt werden.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
						Zunächst wird dafür jedoch eine neue Fachsoftware eingeführt, mittels derer die umfangreichen Informationen über die Beteiligungen effizient erfasst und verarbeitet werden können; auch mit dem Ziel künftig die Beteiligungsberichte wieder fristgerecht vorlegen zu können. Dieser Prozess läuft aktuell.
Beteiligungen	Beteiligungen	F3	Die Stadt Gladbeck stellt bei den beiden betrachteten Beteiligungen ihre rechtliche Einflussnahme durch den beherrschenden Einfluss sicher.	E3	Die Stadt Gladbeck sollte durch eine Vertretungsregelung der Aufsichtsratsmitglieder bei der Innovationszentrum Wiesenbusch Betriebsgesellschaft mbH sicherstellen, dass Sie auch bei Verhinderung einzelner Mitglieder die Mehrheit hat. Eine entsprechende Vertretungsregelung ist im Gesellschaftervertrag aufzunehmen.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
Beteiligungen	Beteiligungen	F4		E4.1	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Gladbeck für die Zukunft den Prozess zur Wirtschaftsplanerstellung bei der IWG Betrieb sowie zu den unterjährigen Berichten schriftlich zu fixieren, sodass auf beiden Seiten (Stadt und Beteiligung) die Abläufe klar geregelt sind und auch bei Personalwechseln oder Vertretungen die Abläufe sichergestellt sind.	Der Empfehlung wird gefolgt. (Abstimmung mit der künftigen Geschäftsleitung der IWG Betriebsgesellschaft)

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Beteiligungen	Beteiligungen			E4.2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Gladbeck sich stärker in den Prozess zur Wirtschaftsplanerstellung der GWG einzubringen. Ebenso sollten die Quartalsberichte an die Beteiligungsverwaltung weitergeleitet werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Informationstechnik	Informationstechnik	F1	Das IT-Betriebsmodell bietet der Stadt Gladbeck eine sehr gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die interne IT-Steuerung ist allerdings risikobehaftet, da sie nicht hinreichend formalisiert ist und Steuerungsmöglichkeiten ungenutzt bleiben.	E1	Die Stadt Gladbeck sollte ihre interne IT-Steuerung formalisieren und zu diesem Zweck eine IT-Strategie formulieren. Zudem sollte sie sicherstellen, dass vorhandene Regelungen auch in der Praxis umgesetzt werden.	Es soll eine eigene IT-Strategie entwickelt werden, diese wird die unterschiedlichen informationstechnisch relevanten Bereiche bündeln und formalisieren.
Informationstechnik	Informationstechnik	F2	Die fehlende strategische Grundlage zur digitalen Transformation der Stadt Gladbeck verhindert ein systematisches Vorgehen. Dadurch ist der langfristige Erfolg der digitalen Transformation der Verwaltung gefährdet.	E2	Die Stadt Gladbeck sollte die angestrebte Neuorganisation der digitalen Transformation mit Priorität umsetzen. Sie sollte zudem eine Digitalisierungsstrategie formulieren. Daraus abgeleitet sollte sie ihre Einzelprojekte der Digitalisierung in einer Roadmap festlegen und eine Bemessung der erforderlichen Ressourcen durchführen.	Ende 2021 wurde mit der Einstellung eines Digitalisierungsbeauftragten ein erster Schritt hinsichtlich einer nachhaltigen digitalen Entwicklung in der Stadt angestoßen. Unter Beachtung des kreisweit beschlossenen Vorhabens "Smart Vest" (kreisweit abgestimmte Bearbeitung des Themenfeldes Digitalisierung) wird derzeit für Gladbeck eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, welche der Stadt und seiner Verwaltung eine Orientierung und Perspektive für die digitale Transformation geben soll.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Informationstechnik	Informationstechnik	F3	Im Hinblick auf die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes ist die Projektplanung der Stadt Gladbeck noch nicht hinreichend konkretisiert und formalisiert. Dadurch besteht das Risiko, dass dessen Umsetzung nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht erfolgt sowie das Potenzial für interne Prozesse nicht ausgeschöpft werden kann.	E3	Die Stadt Gladbeck sollte ihr Online-Angebot noch stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der bestehenden Rahmenbedingungen sollte sie darüber hinaus eine verbindlich terminierte Umsetzungsplanung für die OZG-Leistungen festschreiben.	<p>Geplant war dies durch die Einrichtung einer neuen Stelle im Jahr 2019. Die Anfänge waren gemacht, dann kam Corona (*). Zum Ende 2021 war die Stelle wieder vakant, und konnte im August 2022 neu besetzt werden. Eine 2021 zusätzlich geschaffene, befristete Stelle in diesem Bereich konnte im Januar 2022 besetzt werden. Bis August 2022 konnte erfolgreich Wohngeld online angebunden werden, zudem wird an anderen OZG Leistungen gearbeitet, wie der Anbindung an das Bauportal.NRW, der digitalen Beantragung des Handwerkerparkausweises, der digitalen Beantragung von Personenstandsunterlagen, der Anbindung an die Sozialplattform um soziale Leistungen zu bündeln, wie Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Beantragung des WBS (Wohnberechtigungsscheins). Die Etablierung von OpenData ist erklärtes Ziel.</p> <p>(*) Corona: Kurzfristig wurde in mehreren Stufen die Beschaffung und Installation von > 250 Laptops durchgeführt um >350 Mitarbeitern zeitweises oder überwiegendes Homeoffice zu ermöglichen (übrigens auch ein Punkt der Digitalisierung!). Dadurch wurden erhebliche Personalressourcen gebunden und auch in der TUIV-Abteilung gab es Personalausfälle. Anmerkung: Selbst die Leistungen des Bundes liegen nicht mehr im Zeitplan.</p>

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Informationstechnik	Informationstechnik	F4	Die Stadt Gladbeck führt aktuell einen Rechnungsbearbeitungsprozess ein, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Dennoch bestehen konkrete Optimierungsansätze.	E4	Die Stadt Gladbeck sollte die bereits initiierte Digitalisierung ihrer Rechnungsbearbeitung mit Priorität zum Abschluss bringen. Sie sollte noch stärker darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung zu reduzieren. Hierzu sollte die Stadt Gladbeck zeitnah eine automatisierte Prüfung auf inhaltsgleiche Datensätze in ihren Rechnungsbearbeitungsworkflow aufnehmen. Zudem bestärkt die gpaNRW die Stadt Gladbeck in ihrem Vorhaben, den Bestell-Prozess zu digitalisieren.	Hier gilt das zu F3 bezügl. Corona und Personal Geschriebene. Eine Doubletten-Erkennung existiert im REW seit November 2021. Das Projekt kann mit der Besetzung der in F3 genannten Stellen nun wieder angegangen werden. Bis dahin war es aufgrund der Vakanz und Einarbeitung seit November 2021 pausiert.
Informationstechnik	Informationstechnik	F5	Die Stadt Gladbeck hat begonnen, über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, ihre Verwaltung zu digitalisieren. Die fehlende Formalisierung stellt auch hier ein Risiko dar.	E5	Die Stadt Gladbeck sollte ihre Strategie zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems durch einen Projektplan absichern. Zudem sollte sie weitere interne und externe Verwaltungsleistungen medien-bruchfrei anbieten.	Hier gilt sinngleich das zu F3 Geschriebene (Stichwort: Corona). Bereits begonnene Einführungen des DMS in weiteren Verwaltungsbereichen mussten zudem Ende 2021 eingefroren werden, da die Stelle vakant war. Allerdings konnten die Anbindungsarbeiten wieder aufgenommen werden. Dieses Jahr werden voraussichtlich 3-5 Fachbereiche komplett neu in das DMS aufgenommen und 1-3 Bereiche die bereits mit dem DMS arbeiten bekommen eine Umstellung auf den neuen Smart Client. Begonnen wurde bei St.A 50, dem Bereich Beistandschaften und Sport für die neue Anbindung, eine Umstellung zum Smart Client erfolgte bereits im Ausländerwesen (Schulung steht aus). Zudem wird an einem Anbindungsprozess gearbeitet der geprägt ist durch den Gedanken der Changebegleitung.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Informationstechnik	Informationstechnik	F6	Das Prozessmanagement der Stadt Gladbeck wird den Anforderungen an die digitale Transformation nicht hinreichend gerecht.	E6	Ein systematisches Prozessmanagement könnte die digitale Transformation der Stadt Gladbeck unterstützen. Sie sollte zunächst eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement festzulegen. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Um Prozesse einheitlich und anforderungsgerecht dokumentieren zu können, sollte die Stadt Gladbeck das vorhandene Fachverfahren nutzen.	Die meisten großen kreisangehörigen Kommunen stehen bei der Einführung eines systematischen Prozessmanagements noch am Anfang. Zutreffend ist aber, dass das Prozessmanagement gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Stadt Gladbeck sich perspektivisch vermehrt der Thematik widmen wird.
Informationstechnik	Informationstechnik	F7	Die Stadt Gladbeck weist konzeptionelle Defizite in der IT-Sicherheit auf. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen insbesondere im Bereich des Notfallmanagements, aber auch in technischen Aspekten.	E7	Neben den technischen Aspekten sollte die Stadt Gladbeck die fehlenden organisatorischen Maßnahmen zeitnah umsetzen. Hierzu zählen beispielsweise die Notfallkonzeption und die Benennung eines Notfall-Verantwortlichen. Aber auch die Sensibilisierung und Qualifizierung der Beschäftigten sind mögliche Ansatzpunkte.	2019 startete ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten der GKD RE zur Analyse des Erfüllungsgrades der Sicherheitsanforderungen nach BSI. Dann kam Corona (siehe F3). Zum 01.09.2022 wird die neu geschaffene, zunächst befristete Stelle eines eigenen IT-Sicherheitsbeauftragten besetzt. Seit Anfang Juli 2022 nimmt die Stadtverwaltung Gladbeck im Rahmen eines GKD-weiten Gemeinschaftsprojektes an Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter teil (Test-E-Mail, Schulungen durch E-Learning). Dieses Projekt läuft zunächst über 2 Jahre. Aktuell wird mit der GKD Recklinghausen an einem Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) gearbeitet. Aus diesem werden sich verschiedene Soll Zustände ergeben an denen die Stadt Gladbeck anschließend arbeiten wird.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Informationstechnik	Informationstechnik	F8	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Gladbeck lassen derzeit keine hinreichende Prüfung mit IT sowie Prüfung der IT zu.	E8	Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Gladbeck sollte sich zeitnah einen Überblick über die Prüfhandlungen der GKD Recklinghausen verschaffen. Sie sollte zudem eine eigene systematische örtliche IT-Prüfung aufbauen und ihre Handlungsfähigkeit durch entsprechende Personalressourcen und fachspezifische Fortbildungen sicherstellen. Weiterhin sollte die Stadt Gladbeck bei ihrer digitalen Transformation berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze perspektivisch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können.	Die örtliche Rechnungsprüfung hat das Informationsdefizit erkannt, es erfolgt eine regelmäßige digitale Abstimmung mit der GKD und den beteiligten kommunalen Rechnungsprüfungsämtern zu aktuellen Prüftiteln. Hinsichtlich des Aufbaus einer systematischen IT-Prüfung besteht die Überlegung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Überlegungen erfolgen ggfls. weitere fachspezifische Fortbildungen sowie die Beschaffung adäquater Fachverfahren bei der örtlichen Rechnungsprüfung.
Informationstechnik	Informationstechnik	F9	Die Stadt Gladbeck hat einen guten systematischen Steuerungsprozess für die IT Ausstattung ihrer Schulen implementiert. Verbleibende offene Aspekte sind aktuell in der Bearbeitung.	E9	Die Stadt Gladbeck sollte ihre Medienentwicklungsplanung weiter konkretisieren und Lücken im Ressourcenüberblick möglichst schließen.	Die Medienentwicklungsplanung wird weiterhin fortgeschrieben, angepasst und konkretisiert. Der Lückenschluss im Hinblick auf den Ressourcenüberblick ist bereits thematisiert worden. An dieser Stelle ist der Schulträger jedoch auch die Unterstützung durch die Schulen angewiesen.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F1	Die Bauaufsicht arbeitet mit Checklisten für die verschiedenen Antragsverfahren. Für die Entscheidungsbefugnisse orientieren sich die Beschäftigten an einer verbindlichen Verfügung. Es entstehen vielfach Medienbrüche durch die doppelte Aktenführung der Papier- und der digitalen Akte.	E1	Die Stadt sollte die Digitalisierung vorantreiben, um die digitale Akte als Hauptakte führen zu können und die doppelte Aktenführung zu vermeiden. Das vereinfacht auch die spätere Archivierung.	Das Projekt Digitalisierung läuft kontinuierlich.

Tellbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F2	Die gewählte Softwarelösung der Bauaufsicht in Gladbeck ist geeignet, die Sachbearbeitung zu unterstützen. Sie bietet noch nicht die Voraussetzungen für eine umfassende Digitalisierung des Bauantragsverfahrens. Einer weiterreichenden Digitalisierung steht die Bauaufsicht aufgeschlossen gegenüber.	E2	Die Stadt Gladbeck sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens jetzt aktiv vorantreiben. Die geplante Anbindung an das Bauportal.NRW befürworten wir. Ziel muss es sein, das Antragsverfahren vollumfänglich ab dem 01. Januar 2023 digital abwickeln zu können.	Das Projekt Digitalisierung läuft kontinuierlich.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F3	Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bauaufsicht beraten Bauwillige vor allem telefonisch und in persönlichen Gesprächen. Die Stadt stellt darüber hinaus Informationen und Formulare auf ihrer Homepage zur Verfügung. Der Internetauftritt ist noch nicht optimal gestaltet. Einen Flyer oder eine Broschüre für Bauwillige gibt es nicht.	E3	Um den hohen Beratungsbedarf zu reduzieren, sollte die Bauaufsicht ihren Internetauftritt kundenfreundlicher und informativer gestalten. Eine Baubroschüre oder ein Flyer zu den verschiedenen Bauvorhaben würde die Informationsbasis für Bauwillige weiter verbessern.	Die Bauaufsicht berücksichtigt die Verbesserung des Internetauftritts und die Erstellung entsprechender Flyer in ihrer weiteren Arbeitsplanung. Hierzu wurden bereits erforderliche Mittel für den Haushalt 2023 beantragt.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F4	Die Gesamtlaufzeiten der Baugenehmigungsverfahren liegen in Gladbeck bei den einfachen Verfahren knapp über dem mittleren Wert und bei den normalen Verfahren zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert der Vergleichskommunen.	E4	Die Bauaufsicht sollte sowohl die Gesamtlaufzeiten als auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge kontinuierlich erheben und auswerten. Auf diese Weise könnte sie die Transparenz der Verfahrensdauer erhöhen, um ggf. gegensteuern zu können. Darüber hinaus wäre sie so für die Berichtspflicht gegenüber der obersten Bauaufsicht gewappnet.	Die Erhebung und Auswertung der in der Empfehlung genannten Daten wird angestrebt.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F5	Die Bauaufsicht bildet aktuell kaum Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ab. Damit verzichtet die Stadt auf einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Transparenz ihrer Arbeit.	E5	Die Bauaufsicht sollte regelmäßig Kennzahlen erheben, um die Transparenz ihrer Arbeit zu erhöhen. Die Ergebnisse sollte sie analysieren und über Zielvereinbarungen als bewusste Steuerungsgrundlage nutzen. Hierzu bieten sich die im Rahmen dieser Prüfung beschriebenen Kennzahlen an. Besonders wichtig sind die Laufzeiten der Bauantragsverfahren, die Fälle je Vollzeit-Stelle sowie die Rückstandsquote.	Die Bauaufsicht plant, entsprechend der Empfehlung in Zukunft mehr statistische Daten aus der Fachsoftware zu erheben und auszuwerten. Die Nutzung der empfohlenen Kennzahlen wird geprüft.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F1	Die Stadt Gladbeck setzt im Verkehrsflächenmanagement zur Verwaltung relevanter Grunddaten eine Standardsoftware als Straßendatenbank ein. Daneben führt sie weitere gesonderte Dokumentationen. Steuerungsrelevante finanzwirtschaftlichen Informationen pflegt die Kämmerei auch außerhalb der Straßendatenbank. Zusätzlicher Arbeits- und Erfassungsaufwand ist bei mehrfacher Datenpflege in diversen Dokumentationen nicht auszuschließen und birgt das Risiko von Fehlerquellen.	E1	Die Stadt Gladbeck sollte soweit möglich das Erhaltungsmanagement vollständig in ihre Straßendatenbank integrieren. Dies könnte dazu beitragen, Erfassungsfehler und doppelte Datenhaltungen zu vermeiden.	Zurzeit wird das gesamte Straßennetz einmal im Monat kontrolliert. Aus dieser Kontrolle leitet die Unterhaltungsabteilung den Bedarf für Erhaltungsmaßnahmen ab. Die durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen werden im Zuge der fünfjährigen Zustandserfassung in die Straßendatenbank aufgenommen. Hier wird geprüft, ob eine unterjährige Erfassung zielführend ist.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F2	Das Amt 66 setzt im Verkehrsflächenmanagement keine Kostenrechnung ein.	E2	Die Stadt Gladbeck sollte unter Abwägung von Aufwand und Nutzen prüfen, ob die für Steuerungszwecke benötigten Daten durch eine Kostenrechnung oder in anderer Form zur Verfügung gestellt werden können. Ziel sollte es sein, den Ressourceneinsatz transparent abzubilden und objektive Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu ermöglichen.	Die Stadt Gladbeck führt bisher eine Kostenrechnung nur für die sog. "kostenrechnenden Einrichtungen", d.h. für die über Benutzungsgebühren nach § 6 KAG finanzierten Leistungsbereiche. Die Einführung einer Kostenrechnung für das Verkehrsflächenmanagement ist nicht beabsichtigt. Im Rahmen der Entwicklung der Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung nach § 17 KomHVO wäre dieser Aspekt ggf. nochmals zu überprüfen.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F3	Die Stadt Gladbeck verfolgt als strategische Ziele die Verkehrssicherung und den Wert-/Substanzerhalt der Anlagegüter. Ergänzende Ziele sind mit Ausnahme des Straßen- und Wegekonzepts nicht formuliert.	E3	Die strategischen Zielvorgaben der Stadt Gladbeck sollten im Bereich der Verkehrsflächenbewirtschaftung durch Kennzahlen flankiert und messbar gemacht werden. Um die Erfüllung der strategischen Ziele nachzuhalten und darüber zu informieren, sollte unter Berücksichtigung der Kennzahlenergebnisse ein regelmäßiges Controlling und Berichtswesen aufgebaut bzw. erweitert werden.	Das Straßen- und Wegekonzept wird auf Grundlage strategischer und rechtlicher Anforderungen aufgestellt. Hiermit sind die vorgenannten strategischen Ziele erfasst. Das Straßen- und Wegekonzept wird alle zwei Jahre angepasst und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F4	Das Aufbruchmanagement des Amtes 66 ist im Grundsatz gut aufgestellt. Sämtliche wesentlichen Verfahrensschritte werden im Interesse einer ordnungsgemäßen Bauausführung, Mängelvermeidung und -beseitigung sowie im Interesse des Gewährleistungsprozesses kontrolliert und dokumentiert. Diesbezügliche Dokumentationen werden aber außerhalb der Straßendatenbank geführt.	E4.1	Das Amt 66 sollte die in den Abstimmungsterminen besprochenen Maßnahmen (Koordinierungspläne) sowie die Genehmigungen allen Vorhabenträgern und Beteiligten in der Straßendatenbank zugänglich machen.	Dieser Ansatz wird von StA 66 grundsätzlich befürwortet. Für große Maßnahmen erfolgen bereits regelmäßige unterjährliche Koordinierungsgespräche mit den Versorgungsunternehmen. Im Übrigen wird die Umsetzung der Empfehlung geprüft.

Tellbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen			E4.2	In die Straßendatenbank sollten verbindlich auch die wesentlichen Informationen der Aufbruchphase übernommen werden (Erledigungsnachweise zu den Phasen der Ausführung, Kontrollprotokollierungen, Mängelprotokolle und -rügen).	In der Straßendatenbank ist das Modul "Aufbruchverwaltung" vorhanden. Erste Datensätze wurden dort bereits eingepflegt. Mittelfristiges Ziel ist das Aufbruchmanagement komplett über die Datenbank zu organisieren.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen			E4.3	Das Amt 66 sollte alle wesentlichen Informationen der Ab-/Übernahmephase in die Straßendatenbank übernehmen.	Siehe E4.2
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen			E4.4	Es bietet sich an, im Interesse einheitlicher Dokumentationen und zur Vermeidung differierender Datenpools auch die für die Gewährleistung relevanten Informationen in die Straßendatenbank zu integrieren.	Siehe E4.2
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F5	Nach den Daten der Anlagebuchhaltung haben die Straßen ein hohes Durchschnittsalter. Die tatsächlichen Zustände aufgrund von aktuellen Zustandserfassungen zeigen jedoch ein besseres Bild.	E5	Die Stadt Gladbeck sollte ihre regelmäßigen Zustandserhebungen im Interesse realistischer Erfassungen nicht nur visuell, sondern auch mit Hilfe messtechnischer Untersuchungen vornehmen.	Die visuelle Erfassung ist die allgemein anerkannte Regel der Technik. Weitergehende messtechnische Verfahren sind nach Ansicht des StA 66 nicht zielführend.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme der Bürgermeisterin
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F6	Die Stadt Gladbeck setzt jährlich weniger Mittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen ein als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) empfiehlt. Dennoch ist nach Maßgabe der aktuellen Zustandszuordnungen und der mehrjährigen konzeptionellen Planungsgrundlagen von einer bisher sachgerechten Unterhaltungsplanung auszugehen. Dauerhaft niedrige Unterhaltungsaufwendungen stellen mittel- und langfristig aber ein Risiko für den Erhalt der Verkehrsflächen dar.	E6	Um einen möglichen Substanzverlust in der Zukunft zu vermeiden, sollte die Stadt die Auskömmlichkeit der Verkehrsflächenunterhaltung im Blick behalten.	Angesichts der Finanzausstattung der Stadt Gladbeck und der allgemeinen Baukostenentwicklung ist mit einer Auskömmlichkeit der Mittel für die Verkehrsflächenunterhaltung im Sinne der Darstellung im Prüfbericht aus Sicht der Verwaltung auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F7	In den vergangenen Jahren haben im Bereich der Verkehrsflächen die Reinvestitionen nicht ausgereicht, die Abschreibungen auszugleichen. Für die Zukunft plant die Stadt notwendige investive Straßenbaumaßnahmen im fortgeschriebenen Straßen- und Wegekonzept ein.	E7	Aufgrund der sinkenden Bilanzwerte sollte die Stadt Gladbeck im Rahmen ihrer zukunftsorientierten Maßnahmenplanungen auch den Reinvestitionsbedarf weiter sachgerecht im Fokus halten.	siehe Stellungnahme zu E6